

... damit das für Sie reibungslos funktioniert, benötigen wir natürlich Ihre Unterstützung, d.h. wir brauchen möglichst schnell und vollständig alle notwendigen Informationen.

Wie zum Beispiel:

- → Schadenanzeige
- → Kostenangebote
- → Stundenaufstellungen
- → Materialquittungen

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.oesa.de/schaden

Mit diesem Informationsblatt sollen Sie informiert werden, was zu beachten ist und wie es weitergeht. Sicher ist nicht jedes Detail enthalten, denn jeder Schaden ist anders.

Wenn Sie Fragen "rund um den Schaden" haben, rufen Sie bitte Ihre zuständige **ÖSA Vertretung** (**ÖSA-Agentur oder Sparkasse**) oder einfach uns direkt an: **(0391) 7 367 367.**

Die Aufnahme des Schadens erfolgt am besten bei Ihrer zuständigen ÖSA Vertretung. Dort werden alle für die weitere Schadenbearbeitung erforderlichen Informationen erfasst. Gleichzeitig wird Ihnen eine Schadennummer mitgeteilt, welche für die weitere Kommunikation zwischen Ihnen und uns sehr wichtig ist. Sie können den Schaden alternativ auch melden unter:

im Internet (www.oesa.de) oder
per Telefon

Reichen Sie möglichst kurzfristig Unterlagen wie z.B.:

- → Kostenvoranschläge
- → Fotos

unter Angabe der Schadennummer (wenn bereits vorhanden) oder der Versicherungsscheinnummer ein. Bei vorhandener Schadennummer können Sie uns die Dokumente am besten direkt per Mail an SAS@oesa.de unter Angabe **der Schadennummer in der Betreffzeile** übermitteln.



FENTSCHÄDIGUNGSANSPRUCH

Grundsätzlich besteht für Schäden an versicherten Sachen durch versicherte Gefahren ein Entschädigungsanspruch für die Wiederherstellung in gleicher Art und Güte zzgl. etwaiger versicherter Kosten. Dabei sind Sie nachweispflichtig zu Höhe und Umfang des Schadens. Um uns bei der Prüfung zu unterstützen, bitten wir um Dokumentation mit Übersichts- und Detailaufnahmen des Schadens. Sollte eine Schadenbewertung per Foto nicht ausreichen, werden wir uns zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins mit Ihnen in Verbindung setzen. Um sicherzugehen, dass die Kosten für den Schaden von uns übernommen werden, reichen Sie bitte alle Angebote vor Auslöung zur Prüfung und Freigabe bei uns ein.

ERSTMAGNAHMEN

Bei größeren Schäden können Sie Maßnahmen zur Schadenminderung z.B. Notabdeckung, Abpumpen von Wasser etc. sofort veranlassen. Für derartige Maßnahmen besteht Versicherungsschutz und die Kosten dafür werden von uns übernommen.

Eine Bestätigung zur Ausführung der Arbeiten erhalten Sie in Abhängigkeit von der Schadenhöhe entweder direkt von Ihrer zuständigen ÖSA-Vertretung oder von unserer Schadenabteilung telefonisch oder schriftlich.

<u> EXAMPLUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG</u>

Wenn der Schaden durch einen Sachverständigen ermittelt wird, erstellt der Sachverständige ein Gutachten. In dem Gutachten wird der Schadenumfang und die Schadenursache vollständig dokumentiert. Der Schadenumfang einschließlich aller notwendigen Kosten (z. B. Aufräum- und Abbruchkosten) wird als Zeitwert- und Neuwertschaden berechnet. Nach den Versicherungsbedingungen wird der vom Sachverständigen ermittelte

Zeitwert (netto) auf Wunsch sofort ausgezahlt, wenn ein ersatzpflichtiges Schadenereignis vorliegt. Der über den Zeitwertschaden hinausgehende Teil der Entschädigung wird fällig, nachdem der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherer den Nachweis geführt hat, dass er die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung in gleicher Art und Güte sichergestellt hat (durch Vorlage von Rechnungen oder anderen Belegen).

19% MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuer wird nur erstattet, wenn durch Rechnungsbelege nachgewiesen wird, dass diese tatsächlich angefallen ist.

KOSTENANGEBOT

Falls Sie sich entscheiden, trotz vorliegender Kostenangebote die Arbeiten nicht von einer Fachfirma ausführen zu lassen, wird zunächst der Zeitwert (geschätzt entsprechend Alter und Verschleiß) ausgezahlt. Der Rest (Neuwertanteil zuzüglich Mehrwertsteuer) wird ausgezahlt, wenn die Rechnungen vorgelegt werden.

FEIGENLEISTUNGEN

Sie können bei kleineren Schäden auch eine Reparatur in Eigenleistung durchführen. Wir benötigen dann von Ihnen eine Stundenaufstellung für die Arbeitsleistungen und die Materialrechnungen. Für die Arbeitsstunden erhalten Sie 8 bis 15 Euro pro Stunde (je nach Art und Schwierigkeit der Arbeit) erstattet.

DIREKTE ABRECHNUNG

MIT FACHFIRMEN

Wenn Sie möchten, dass wir mit den von Ihnen beauftragten Fachfirmen direkt abrechnen, vermerken Sie das bitte formlos auf der Rechnung. Vergessen Sie bitte nicht, das mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Sie können natürlich auch eine von der Fachfirma vorbereitete Abtretungserklärung unterschreiben.